

will als Gegenleistung dafür aber die Raketen die das Land zerstören können von der eigenen Industrie bauen lassen. Deswegen die Aufhebung der WEU-Produktionsverbote, deswegen auch die zweite neue Rakete: Laut Süddeutscher Zeitung vom 19. 10. 1984 planen sieben NATO-Staaten eine neue Kurzstreckenrakete für Flugzeuge. Die SZ meldet unter Berufung auf die NATO in Brüssel, die USA, Großbritannien, Kanada, Italien, die Niederlande, Belgien und die Bundesrepublik planten die neue Rakete, die "aus der Luft auf Ziele am Boden abgefeuert werden kann". Die neue Waffe "soll auf Radarsignale reagieren".

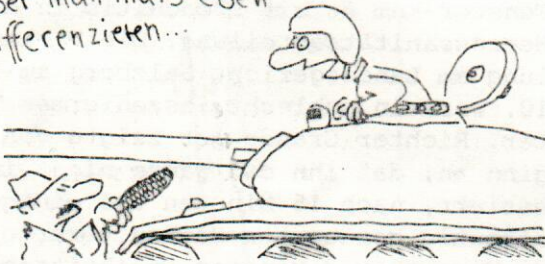
Man muß annehmen, daß eine von einem Flugzeug aus abgefeuerte Rakete einerseits über 70 Km Reichweite haben kann und daß eventuell sogar ein taktisches Kampfflugzeug wie der TORNADO mit solchen Waffen ausgerüstet zum strategischen Kampfflugzeug würde. Deswegen müßten die WEU-Verbote fallen. Es wird aber sicher noch mehr nachkommen: Derselben Meldung konnte man entnehmen, daß die neue Luft-Boden-Rakete nur eines von insgesamt sieben Rüstungsprojekten ist die demnächst auf den Weg gebracht werden sollen. Man kann sich also noch auf einiges gefaßt machen.

Das Märchen von der Rüstungspflicht

oder die "Lebenslüge einer Armee"

Immer wieder hören wir bei Diskussionen um die Sinn- bzw. Unsinnigkeit des Bundesheeres von Politikern, Wehrsprechern Militärs etc. die lapidare Floskel "Österreich ist als 'dauernd neutraler Staat' verpflichtet ein Heer zu unterhalten". Damit entzieht man sich jeder weiteren Auseinandersetzung um mögliche Alternativen zur militärischen Landesverteidigung (einseitige Abrüstung,

Na klar bin ich Pazifist,
aber man muß eben
differenzieren...



gewaltfreier Widerstand...). Sehen wir uns doch einmal diese "Verpflichtung zur militärischen Verteidigung" genauer an: Als erstes muß einmal klargestellt werden, daß im Staatsvertrag (1955) kein Sterbenswörtchen über die Neutralität, geschweige denn über eine Verpflichtung ein Heer zu unterhalten steht. Vielmehr müssen wir in der Neutralitätserklärung (1955) suchen: Darin erklärt Österreich:

Art. 5: "Eine neutrale Macht darf auf ihrem Gebiet keine von Kriegs führenden Mächten gesandten Truppen-, Munitions- oder Verpflegungskolonnen dulden."

Art. 10: "Die Tatsache, daß eine neutrale Macht eine Verletzung ihrer Neutralität selbst mit Gewalt zurückweist, kann nicht als eine feindliche Handlung angesehen werden."

Doch die Argumentationskette der Militärs geht weiter: Alle Pflichten, die Neutralität zu schützen, könnten nur militärisch erfüllt werden. Diese Auffassung paßt hervorragend zum Völkerrecht des 19. Jahrhunderts. Damals hatte das Völkerrecht die Funktion die Verhältnisse zwischen Staaten zu regeln - ohne Rücksicht auf den friedlichen oder nicht friedlichen Charakter dieser Regelung. Krieg war "Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln". Dieses Recht auf Krieg gibt es heute nicht mehr. Zwei Weltkriege haben dazu beigetragen, daß hier ein Wandel eintrat. Hauptziel heute ist die Aufrechterhaltung des Friedens. Man spricht von Prinzip der friedlichen Koexistenz, nach dem heute für alle Staaten die Rechtspflicht besteht alles zu tun, um den Frieden zu erhalten. Ein weiteres Grundprinzip stellt das Abrüstungsprinzip dar.

BEFEHL! ПРИКАЗ! ORDER!
An alle Generäle!
Sofort zurück in die Sandkästen
Das Kriegsspiel wird uns
jetzt zu teuer

